

Dr. Kerstin Rosenow-Williams

**Islamische Dachverbände in Deutschland im 21. Jahrhundert**  
Neue Erkenntnisse aus organisationssoziologischer Perspektive

Der vorliegende Beitrag wurde beim Deutschen Studienpreis 2012 mit einem 2. Preis in der Sektion Sozialwissenschaften ausgezeichnet. Er beruht auf der 2011 an der Ruhr-Universität Bochum eingereichten Dissertation »Organizing Muslims and Integration Islam. Muslim Umbrella Organizations in Germany in the 21st Century« von Dr. Kerstin Rosenow-Williams.

# Islamische Dachverbände in Deutschland im 21. Jahrhundert

## Neue Erkenntnisse aus organisationssoziologischer Perspektive

Wettbewerbsbeitrag zur Teilnahme am Deutschen Studienpreis 2012

Dr. Kerstin Rosenow-Williams

### Einleitung

Heute leben circa 4 Millionen Muslime in Deutschland. Davon sind circa 2,5–2,7 Millionen türkischen Ursprungs, während 45% der Muslime deutsche Staatsbürger sind (Haug et al. 2009: 11-12). Muslimische Mitbürger bilden damit eine der größten muslimischen Bevölkerungsgruppen in der Europäischen Union neben Frankreich (circa 4,7 Millionen) und Großbritannien (circa 2,9 Millionen) (PEW 2011: 124). Organisationen, die sich um die Bedürfnisse der Muslime kümmern und deren Interessen repräsentieren, sind kein neues Phänomen, weder in Deutschland noch in anderen europäischen Ländern. Muslimische Einwanderer, die in Deutschland unter den sogenannten Gastarbeiterabkommen<sup>1</sup> einreisten, gründeten in den 1970er-Jahren ihre eigenen Organisationen zur Ausübung ihrer Religion. Mit der Zeit entstanden **islamische Dachverbände**, welche mehrere lokale Moscheegemeinden unter einem Dach zusammenführen und vertreten. Heute gibt es circa 2500 Moscheegemeinden in Deutschland (Azzaoui 2011: 248), deren Aktivitäten von der religiösen bis zur politischen Sphäre reichen. Dabei unterscheiden sich die Organisationen hinsichtlich der religiösen Orientierung und der Nationalität ihrer Mitglieder sowie des Ausmaßes ihrer Ankunfts- und Herkunftslandorientierung.

Jeder große islamische Dachverband in Deutschland wurde bereits seit seiner Gründungsphase vereinzelt erforscht. Trotzdem erfordern die jüngsten gesellschaftlichen und politischen Debatten zur Rolle des organisierten Islams in Deutschland eine erneute vergleichende Analyse islamischer Dachverbände. Da die öffentliche und politische Aufmerksamkeit gegenüber islamischen Dachverbänden stetig zugenommen hat, sind nun Forschungsstrategien gefragt, die zu einem besseren Verständnis der Interessen und des Verhaltens islamischer Verbände beitragen können. Während die meisten Studien jedoch hauptsächlich auf das Resultat der Arbeit islamischer Organisationen schauen und fragen, ob diese die Integration ihrer Mitglieder in die deutsche

---

<sup>1</sup> In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Nachfrage an Arbeitskräften mit der Einführung von acht Gastarbeiterabkommen gestillt, welche zwischen 1955 und 1968 mit Italien (1955), Spanien und Griechenland (beide 1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) geschlossen wurden.

Gesellschaft fördern oder nicht, **versucht diese Studie, die Motive des organisationalen Verhaltens islamischer Dachverbände in Zeiten politischen Wandels zu erfassen.**

Aus diesem Grund analysiert dieses Forschungsprojekt daher zunächst die **Veränderungen im Bereich der religions-, migrations- und sicherheitspolitischen Debatten** in Deutschland seit Beginn des 21. Jahrhunderts. Die späte politische Einsicht, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei, sowie damit einhergehende Veränderungen in der Migrationspolitik führten auf der einen Seite zu einer politischen Öffnung gegenüber islamischen Migrantorganisationen in Deutschland. Auf der anderen Seite erhielten die Verbände im Anschluss an die Terroranschläge in den USA und Europa auch zunehmende öffentliche und mediale Aufmerksamkeit. Diese war jedoch oft durch eine ausgrenzende Tendenz gegenüber Ausländern, insbesondere gegenüber Muslimen, geprägt. Beide Entwicklungen widersprechen sich in ihrer generellen Aussage gegenüber organisierten Muslimen in Deutschland. Zum ersten Mal wurden sie offiziell willkommen geheißen, während sie gleichzeitig ihre Legitimität im Hinblick auf andauernde Sicherheitsdebatten und normative Integrationsdiskurse rechtfertigen mussten.

Insgesamt geht diese Studie somit über die Frage nach dem Beitrag der Verbände zur gesellschaftlichen Integration ihrer Mitglieder hinaus. Vielmehr wird ein **organisationssoziologischer Forschungsrahmen** entwickelt, der darauf abzielt, das Verhalten islamischer Dachverbände im Kontext einer sich wandelnden internen und externen Organisationsumwelt zu verstehen und zu erklären. Dabei wird argumentiert, dass sich nicht nur das politische Umfeld verändert hat, sondern auch die Organisationen selbst ständig im Wandel begriffen sind, eine Tatsache, die in der öffentlichen, politischen und akademischen Debatte oft genug übersehen wird und die das Kernstück dieser Forschungsarbeit darstellt.

### **Forschungsfrage**

Dieses Forschungsprojekt untersucht die folgende Forschungsfrage: **„Wie und warum interagieren islamische Dachverbände mit ihrem organisationalen Feld?“**<sup>2</sup> Um dieses organisationale Verhalten zu erklären, entwickelt diese Studie einen konzeptuellen Forschungsrahmen, der verschiedene organisationssoziologische Ansätze kombiniert. Hierzu gehören der Neo-Institutionalismus, der situative Ansatz und die Verbändeforschung. Dieser analytische Rahmen kann a) **organisationale Reaktionsformen auf die Veränderungen im institutionellen Umfeld** (von Anpassungs-, Entkopplungs- bis hin zu Proteststrategien gegenüber externen Erwartungen), b) **Verhaltensunterschiede zwischen**

---

<sup>2</sup> Der Begriff des organisationalen Feldes beinhaltet eine Gruppe von Akteuren, die „am selben Sinnsystem beteiligt sind, die durch ähnliche symbolische Prozesse definiert werden und die gemeinsamen regulativen Prozessen unterliegen“ (Scott 1994: 71, Übersetzung KRW). Des Weiteren wird „ein Feld um Themen herum geformt, welche für die Interessen und Ziele einer spezifischen Gruppe von Organisationen wichtig werden“ (Hoffmann 1999: 352, Übersetzung KRW).

**Organisationen** und c) **organisationalen Einfluss auf andere kollektive Akteure innerhalb des themenspezifischen organisationalen Feldes** erklären.

### **Theoretischer Rahmen**

In diesem Forschungskontext stellt der **neoinstitutionalistische Ansatz** einen passenden Ausgangspunkt zur Analyse des Einflusses der institutionellen Umwelt auf Organisationen dar. Im Sinne des Neo-Institutionalismus kann angenommen werden, dass Veränderungen in den Integrations- und Sicherheitsdebatten es den islamischen Organisationen ermöglichen, ihre **Legitimität** in Deutschland zu erhöhen, indem sie die an sie gerichteten institutionellen Erwartungen erfüllen. Somit kann evaluiert werden, welchen Einfluss das Ankunftsland und dessen Politik auf islamische Dachverbände hat. Stimmen die Verbände mit politischen Argumenten wie der generellen Ablehnung von Terrorismus, Fundamentalismus und ‚Parallelgesellschaften‘ überein? Und wie positionieren sie sich selber gegenüber der angenommenen Notwendigkeit, deutsche Werte zu verinnerlichen, oder bezüglich der Trennung zwischen „guten und schlechten“ Muslimen (Cesari 2005: 45)? Neben der Analyse des Verhaltens einzelner Verbände und ihres organisationalen Wandels ermöglicht der neoinstitutionalistische Forschungsansatz des Weiteren die Analyse von Organisationsstrategien innerhalb eines **organisationalen Feldes**. Hieraus ergibt sich ein vergleichender Forschungsansatz, der auch die Interaktion zwischen verschiedenen Akteuren innerhalb des themenspezifischen und durchaus grenzüberschreitenden Feldes der ‚Integration des Islams‘ in Deutschland genauer analysiert.

Bezüglich der Frage, welche Konsequenzen das organisationale Verhalten für die Organisation selbst hat, wird jedoch noch eine andere Gruppe von Akteuren relevant – die **Organisationsmitglieder** selbst. Da der Neo-Institutionalismus die Mitglieder einer Organisation als erklärenden Faktor bislang vernachlässigt hat, werden die Perspektive der Organisationsmitglieder und ihre Rolle als Ressourcenquelle in dieser Forschung erstmals stärker berücksichtigt. Dies geschieht vor allem mit Verweis auf die Literatur zur **Verbändeforschung**, welche das Dilemma von Verbänden zwischen der Mitgliederlogik und der Einflusslogik hervorhebt (Schmitter/Streeck 1999).

Schließlich wird argumentiert, dass zum besseren Verständnis der Gründe, warum Organisationen unter ähnlichen Umständen unterschiedlich reagieren, zusätzlich verschiedene organisationale Kontextfaktoren berücksichtigt werden müssen. In der Tradition des **situativen Ansatzes** (auch Kontingenztheorie genannt) werden daher zur Erklärung unterschiedlicher Verhaltensweisen islamischer Dachverbände **interne und externe Faktoren** wie Organisationsgeschichte, -größe, -ressourcen, -ideologie, und -unabhängigkeit berücksichtigt (Pugh et al. 1963).

**Fallauswahl**

Die **Fallauswahl** beinhaltet drei islamische Dachverbände, welche unterschiedliche Migrantengruppen aus islamischen Ländern repräsentieren – darunter zwei türkische Organisationen: die *Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.* (DITIB) und die *Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e.V.* (IGMG) sowie der multinationale Dachverband *Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.* (ZMD).

Die **DITIB** wurde 1982 von der türkischen *Anstalt für Religionsangelegenheiten* (der Diyanet) als Reaktion auf den Erfolg anderer islamischer Organisationen in Deutschland, die nicht mit der Diyanet verbunden oder sogar innerhalb der Türkei verboten waren, gegründet (Seufert 1999). Obwohl diese engen, grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen der DITIB und der Diyanet inzwischen von deutscher Seite mit Skepsis gesehen werden, ist die DITIB bis heute der islamische Dachverband mit den engsten Verbindungen zur deutschen Politik.

Die **IGMG** auf der anderen Seite ist aufgrund ihres Status einer vom deutschen Verfassungsschutz beobachteten Organisation zu großen Teilen von externen Ressourcen ausgeschlossen. Der Verfassungsschutz wirft der IGMG vor, enge Verbindungen zur politischen Milli-Görüş-Bewegung in der Türkei zu unterhalten – eine Bewegung, die seit den 1970er-Jahren vom islamistischen Politiker Necmettin Erbakan (†) angeführt und in der Türkei wiederholt verboten wurde. Sowohl Sekundärstudien als auch die Interviews dieser Forschungsarbeit zeigen, dass die Einstellung der IGMG-Mitglieder durch die negative öffentliche und politische Meinung ihnen gegenüber beeinflusst wird und somit die IGMG in Bezug auf ihre integrativen und segregativen Tendenzen intern gespalten ist.

Der **ZMD** schließlich wurde 1994 als multinationale Interessenvertretungsorganisation gegründet. Der Dachverband repräsentiert seitdem die Interessen verschiedener islamischer Organisationen. Als Lobbyorganisation ist der ZMD dabei stark von der Einflusslogik abhängig. Das heißt, um erfolgreiche Lobbyarbeit zu leisten, versucht der ZMD, sich eher an politische Erwartungen anzupassen. Gleichzeitig muss der Verband jedoch auch die internen Mitgliederinteressen und somit die Mitgliedschaftslogik berücksichtigen. Unterschiede zwischen internen Interessen und externen Erwartungen bestehen beispielsweise bezüglich der Unterstützung einer (europäischen) islamischen Identität und des intern geforderten Protests gegen die wahrgenommene Assimilationsrhetorik in Deutschland.

Alle drei Dachverbände sind ebenfalls Mitglieder im neu gegründeten *Koordinationsrat der Muslime in Deutschland* (KRM).<sup>3</sup> In Bezug auf die politischen Erwartungen stellt die Gründung des KRM am 28. März 2007 eine signifikante Veränderung innerhalb des organisationalen Feldes in Deutschland dar. Insgesamt kann diese detaillierte Analyse der veränderten Strukturen und Verhaltensweisen islamischer Dachverbände, inklusive ihrer Ziele, Erfahrungen und veränderten Interaktionsmuster, somit zu einem differenzierteren Verständnis der aktuellen Organisationslandschaft der Muslime in Deutschland beitragen.

### **Forschungsmethoden**

In Bezug auf die Forschungsmethoden werden sowohl die externen Angelegenheiten der drei Dachverbände als auch ihre internen Dokumente für die Periode zwischen 2000 und 2009 evaluiert. Diese Dokumente beinhalten **Pressemitteilungen** und **Interviews** der Verbandsvertreter, welche auf den **Webseiten** und **Archiven** zugänglich sind. Zusätzlich wurden die **Satzungen** der Organisationen als ein Element der Außendarstellung gegenüber der Organisationsumwelt analysiert. Da die Dachverbände in Deutschland alle den Status eines eingetragenen Vereins haben, sind ihre Satzungen im Vereinsregister zugänglich. Dennoch muss angemerkt werden, dass die Satzungen nicht unbedingt die Organisationspraxis widerspiegeln und es insgesamt schwerer zu erfassen ist, welche Veränderungen auf der internen Organisationsebene stattfinden. Dieser Wandel wurde hauptsächlich von den elf geführten halb standardisierten **Experteninterviews** abgeleitet, welche mit den Hauptvertretern der drei Dachverbände geführt wurden. Außerdem lieferten interne Publikationen wie **Mitgliederzeitschriften** weitere Hinweise auf interne Veränderungen bezüglich organisationaler Ziele und Aktivitäten.

Insgesamt rückt der hier entwickelte Forschungsansatz die Herausforderungen und Einschränkungen, mit denen islamische Dachverbände konfrontiert werden, in den Blickpunkt. In Bezug auf die **Kombination der angewendeten Methoden** merken kritische Stimmen zwar an, dass man den Selbstdarstellungen von Organisationen und ihren Vertretern nicht trauen kann, da diese sich nach außen vermarkten wollen, während die Organisationsrealität nicht mit dieser externen Darstellung übereinstimmt. Diese „Wolfs-im-Schafspelz-Rhetorik“ ist sowohl in den Medien als auch im politischen Diskurs zum Thema islamische Dachverbände zu finden. Diese Forschungsarbeit befasst sich jedoch nicht mit dem „Wahrheitsgehalt“ der organisationalen Pressemitteilungen oder einzelner Interviewpassagen. Vielmehr wird versucht, **die zugrunde liegenden Motive und deren Verbindungen zu internen und externen Erwartungshaltungen zu beleuchten und zu verstehen.**

---

<sup>3</sup> Die IGMG ist kein direktes Mitglied des KRM, aber als Hauptmitglied des *Islamrates für die Bundesrepublik Deutschland e.V.* (IRD), der KRM-Gründungsmitglied ist, ist die IGMG auch im KRM vertreten. Der vierte Dachverband im KRM ist der *Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.* (VIKZ).

### **Aufbau der Arbeit**

Um die Beziehungen zwischen den vielfältigen Veränderungen auf der gesellschaftlichen Makroebene, der organisationalen Mikroebene und der Mesoebene des organisationalen Feldes zu analysieren, beleuchtet diese Forschung (Rosenow-Williams 2012) die **folgenden Themenbereiche**. Ausgehend von bestehenden Forschungslücken in der Literatur zu islamischen Organisationen, insbesondere im Hinblick auf theoretische Konzepte der Organisationssoziologie (Kapitel 2), wird ein Forschungsrahmen zur Analyse des organisationalen Verhaltens islamischer Dachverbände entwickelt (Kapitel 3). Anschließend werden die Veränderungen in den Diskursen zum deutschen Migrations- und Sicherheitsregime hinsichtlich ihrer Relevanz für die Integration des Islams in die deutsche Gesellschaft beleuchtet (Kapitel 4). Diese Makroperspektive auf die institutionelle Umwelt, welche unterteilt wird in drei Abschnitte zur regulativen, kognitiven und normativen Veränderung, bildet den Hintergrund für die empirische Analyse, die der Frage nachgeht, wie die islamischen Dachverbände auf diesen Wandel sowohl in ihren Strukturen als auch in ihrem organisationalen Verhalten reagieren (Kapitel 5).

Die Ergebnisse werden auf der einen Seite auf Basis der Interviews mit den Vertretern der Organisationszentralen und Vorstände diskutiert. Auf der anderen Seite werden diese um die Analyse von Sekundärstudien, Primärdokumenten (wie Satzungen, Veranstaltungsankündigungen und Webseiten der Verbände) und eine quantitative Überschriftenanalyse der organisationalen Pressemitteilungen seit 2000 ergänzt.

Während die Mikroperspektive auf die einzelnen Dachverbände zunächst nicht die Beziehungen zu den anderen Akteuren im Feld in den Mittelpunkt stellt, werden diese Verbindungen im Anschluss ausführlich erörtert (Kapitel 6). Im Fazit werden die Ergebnisse und ihre Implikationen für zukünftige Forschungen zusammengefasst, sowohl in Bezug auf die Analyse der verschiedenen Akteure und ihrer Entwicklungen innerhalb des organisationalen Feldes als auch in Bezug auf die theoretischen Implikationen für die Forschung zu nicht profitorientierten religiösen Interessenverbänden (Kapitel 7).

### **Forschungsergebnisse: Reaktionen islamischer Organisationen auf politische Erwartungen**

Bezüglich der **politischen Erwartungen**, welche an die islamischen Dachverbände in Deutschland gerichtet werden, kommt die Studie zu dem Schluss, dass alle drei analysierten Dachverbände die **Notwendigkeit zur Kooperation** betonen. Die Analyse der Pressemitteilungen zeigt jedoch, dass Erfolge der Dialogarbeit am prominentesten von der DITIB und dem ZMD betont werden. Diese Beobachtung hängt eng mit den Netzwerken der beiden Verbände zusammen, die sehr viel dichter sind als zwischen der IGMG und den anderen Akteuren im Feld. Dies liegt vor allem an der starken

Marginalisierung der IGMG und dem damit zusammenhängenden Ausschluss aus staatlich geförderten Projekten.

Organisationale Unterschiede gibt es auch bezüglich der politischen Erwartung, den „**Kampf gegen den Terror**“ öffentlich und organisationsintern zu unterstützen. Auf der einen Seite verurteilen die Organisationen zwar vehement und auch gemeinsam jegliche Form des Terrorismus – eine Meinung, die sie auch wiederholt medienwirksam vertreten. Auf der anderen Seite unterscheiden sich ihre Positionen jedoch bezüglich des Grades der **Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden** und der damit zusammenhängenden Vor- und Nachteile. Die IGMG ist in diesem Fall die konfrontativste Organisation, da sie die allgemeine Verknüpfung von Bedrohungsszenarien und Fragen der Integration der Muslime scharf kritisiert (IGMG 2009).

Des Weiteren betonen alle drei Dachverbände die Notwendigkeit, das **deutsche Grundgesetz zu befolgen, sich zu integrieren und Parallelgesellschaften abzulehnen**. Während sich die Umsetzung dieser Erwartungen in den täglichen Organisationsaktivitäten unterscheidet, sind sich die islamischen Verbände durchaus bewusst, dass eine Erfüllung dieser Erwartungen ihre politische Legitimität steigert.

Nichtsdestotrotz findet sich nur in den Satzungen der DITIB und des ZMD die Erwähnung der **Grundgesetztreue**. Die IGMG hingegen protestiert offen gegen die Anschuldigungen der deutschen Sicherheitsbehörden, welche die Organisation bezichtigen, nicht grundgesetzkonform zu agieren.

Bezüglich der Erwartungen, sich zu integrieren und Parallelgesellschaften abzulehnen, unterstützen die Verbände generell das neue deutsche **Integrationsparadigma**. Dennoch kritisieren sie dessen **assimilativen Charakter**, welcher ihrer Meinung nach nicht genügend Raum für hybride Identitäten lässt. Während der Kampf um die Institutionalisierung islamischer Rechte in der deutschen Öffentlichkeit oft als Versuch der Etablierung von sogenannten Parallelgesellschaften bewertet wird, folgen diese Forderungen der Verbände im Endeffekt ihrer internen Mitgliederlogik.

Ein ähnliches internes Dilemma besteht in Bezug auf die Erwartung, sich an die deutsche **Werteordnung** anzupassen. Im Kontext dieser Debatte betonen die islamischen Verbände einerseits ihr kulturelles Erbe und die Rolle des Islams innerhalb ihrer täglichen Aktivitäten. Andererseits argumentieren sie, dass der Islam den Werten des deutschen Grundgesetzes, welche sie respektieren und befolgen, nicht widerspricht. Dennoch bewerten sie die allgemeine Debatte um die deutsche Leitkultur durchaus kritisch. Dabei ist es wiederum hauptsächlich die IGMG, die öffentlich gegen den Leitkulturdiskurs protestiert. Die DITIB und der ZMD wählen hingegen eine Entkopplungsstrategie, welche versucht, die widersprüchlichen Erwartungen in einer hybriden Identität zu verbinden,



welche die (türkisch) islamische Identität mit den in Deutschland gelebten gesellschaftlichen Normen vereint.

Insgesamt kann man in Bezug auf das **Ausmaß des Protestes** schlussfolgern, dass die DITIB am wenigsten in öffentliche Appelle involviert ist, während die IGMG und der ZMD ihren Forderungen gegenüber der deutschen Regierung öffentlich Ausdruck verleihen. Dabei übersteigen die Pressemitteilungen der IGMG die des ZMD sowohl quantitativ als auch in der Direktheit ihrer Kritik. Vereint sind die islamischen Dachverbände jedoch in ihrem Kampf gegen religiöse Diskriminierung, welcher eng mit Forderungen zur Integration religiöser Rechte für Muslime innerhalb des deutschen institutionellen Systems verbunden ist.

### **Die Heterogenität islamischer Organisationen in Deutschland**

Die Forschung hat gezeigt, dass islamische Dachverbände in unterschiedlichem Ausmaß als **Interessenverbände** agieren, die für die Rechte der Muslime in einem zunehmend sichtbar werdenden organisationalen Feld eintreten. Dabei kritisieren sie die Annahme, dass islamische Organisationen eine Bedrohung für Deutschlands Sicherheit und sozialen Zusammenhalt darstellen. Es wurde aber auch deutlich, dass es sich dabei **keinesfalls um ein homogenes organisationales Feld handelt**. Trotz der Tatsache, dass islamische Dachverbände in etwa zeitgleich während der 1970er- und 1980er-Jahre in Deutschland gegründet wurden, ist das organisationale Feld heute von einer heterogenen Organisationsentwicklung<sup>4</sup> und unterschiedlichsten Reaktionen auf politische und gesellschaftliche Erwartungen geprägt. Diese Diversität muss bei zukünftigen Verhandlungen mit organisierten Muslimen in Deutschland berücksichtigt werden (vgl. Rosenow/Kortmann 2011).

Dabei sollte jedoch die Unterteilung in „gute“ und „schlechte“ Muslime vermieden werden, die einerseits mit Sicherheitsbedenken und andererseits implizit auch mit dem Ausmaß des öffentlichen Protestverhaltens zusammenhängt. Diese Studie zeigt, dass **Protest als legitime Strategie** für Organisationen verstanden werden muss, die vor allem in Zeiten von widersprüchlichen internen und externen Interessen und bei geringem externem Anreiz zur Anpassung wahrscheinlich wird. Die öffentliche Bekundung von Forderungen durch die islamischen Dachverbände kann somit auch als das oft geforderte **zivilgesellschaftliche Engagement** von Organisationen mit Migrationshintergrund gewertet werden. Dies ist vor allem relevant, da diese Organisationen in der Vergangenheit oft für ihr geringes politisches Interesse kritisiert wurden (Jungk 2002). Am Ende bleibt es die Aufgabe der

---

<sup>4</sup> Neben den klassischen Dachverbänden gibt es noch zahlreiche regionale SCHURA-Verbände und -Religionsgemeinschaften. Der Begriff SCHURA kommt aus dem islamischen Recht und bedeutet Ratgebergremium. Bereits 1997 wurde bspw. in Hessen von Muslimen unterschiedlicher Herkunft die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen e.V. (IRH) gegründet. Sie hat seit ihrer Gründung zum Ziel, einen islamischen Religionsunterricht nach Art. 7 GG an den Schulen des Landes einzuführen. Diesem Beispiel folgend, gründete sich 1999 die SCHURA Hamburg. 2002 kam es zur Gründung einer SCHURA in Niedersachsen, auf die 2006 weitere in Schleswig-Holstein und in Bremen folgten. „Alle Landesverbände weisen dabei die gleiche Struktur auf (Einheit aller Moscheegemeinden und islamischen Vereine ausgenommen DITIB und VIKZ).“ (SCHURA Hamburg 2009)

Zivilgesellschaft (inklusive der islamischen Verbände) sowie der politischen Eliten und der Gerichte, zu entscheiden, wie die zukünftige Integration des Islams in Deutschland ausgestaltet wird.

### **Die zukünftige Entwicklung des organisationalen Feldes islamischer Dachverbände in Deutschland**

Die allgemeinste Schlussfolgerung dieser organisationssoziologischen Studie über organisierte Muslime in Deutschland ist, dass **islamische Dachverbände interne und externe Erwartungen miteinander vereinbaren und ihre Legitimität und Effizienz in einem sich ständig wandelnden organisationalen Feld sichern müssen.**

Die Forschung nahm ihren Ausgangspunkt mit der Beobachtung, dass das deutsche institutionelle Umfeld für islamische Organisationen sich seit der Jahrtausendwende stark gewandelt hat. Sowohl die veränderten Migrations- und Integrationsregime als auch die Sicherheitsdebatten wandten sich direkt an Muslime und ihre Organisationen, welche wiederum auf diese Entwicklungen reagieren mussten. Die Analyse dreier großer islamischer Dachverbände zeigt, dass **das organisationale Interesse an einer offiziellen Anerkennung** – die ihnen Legitimität, Status und finanzielle Unterstützung sichert – **ihre Anpassung an politische Erwartungen stärkt.** Diese Bereitschaft zur Kooperation kann jedoch dadurch beeinträchtigt werden, dass die Möglichkeit, externe Ressourcen zu erhalten, als unwahrscheinlich erachtet wird oder interne Interessen und externe Erwartungen in Konflikt geraten.

Des Weiteren kann man schlussfolgern, dass sich das organisationale Feld zum Thema Islam in Deutschland während der letzten zehn Jahre zunehmend im Sinne der vier von DiMaggio und Powell (1991) beschriebenen Merkmale strukturiert hat. Zunächst konnte die Forschung zeigen, dass seit der Jahrtausendwende die **Akteure in höherem Ausmaß miteinander interagieren.** Dies beinhaltet neben neuen innerislamischen Kooperationen auch eine zunehmende Koordination mit nicht muslimischen Akteuren. Zweitens entstanden **neue Strukturen der Dominanz sowie neue Koalitionen.** Diese Koalitionen sind jedoch bislang aufgrund ihres noch im Entstehen begriffenen Charakters nicht in stabile institutionalisierte Strukturen umgewandelt worden. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Koalitionen zwischen den islamischen Verbänden als auch in Bezug auf übergreifende Dialogveranstaltungen wie die Deutsche Islamkonferenz. Drittens hat die **Menge an Informationen innerhalb des Feldes zugenommen.** Dies wurde auch in den Interviews bestätigt. Die islamischen Dachverbände haben sich daraufhin sowohl in ihren Organisationsstrukturen also auch in ihren Aktivitäten an das steigende öffentliche und politische Interesse angepasst. Viertens **erhöhte sich die gegenseitige Wahrnehmung** zwischen den Akteuren im Feld. Die Annahme, dass sie in einer gemeinsamen Sache engagiert sind, nimmt sowohl zwischen den islamischen Verbänden als auch in Bezug auf andere Akteure im Feld zu.

**Auf dem Weg zur offiziellen Anerkennung islamischer Organisationen?**

Zu welchem Ergebnis führt nun diese gegenseitige Wahrnehmung? Und was kann man aus den andauernden Verhandlungen bezüglich der Institutionalisierung des Islams in Deutschland lernen, die auch nach einem Jahrzehnt des intensiven Austauschs und fast vier Jahrzehnten nach der Gründung der islamischen Dachverbände in Deutschland noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen sind?

Die Forschung zeigt, dass in Deutschland **Aspekte der religiösen Pluralisierung und der Gleichstellung religiöser Gruppen weiterhin umstritten bleiben**. Debatten um den Islam werden auf der einen Seite mit Integrations- und Sicherheitskonzepten verbunden, auf der anderen Seite mit Diskursen um Säkularisierung und dem Status der etablierten Kirchen. Während das Anliegen der Verbände, ihre Forderungen anzuerkennen, mit den Interessen anderer Glaubensgemeinschaften bezüglich der Integration der Religion in die deutsche Gesellschaft übereinstimmt, führt die Forderung nach **Anerkennung islamischer Verbände** als Religionsgemeinschaft und eventuell als Körperschaft des öffentlichen Rechts noch zu **starkem Widerstand**.

Im Sinne des Artikels 140 des deutschen Grundgesetzes (GG) (BGBl 28.08.2006. I(41), 2034 ff.) haben 26 religiöse Organisationen sowie mehrere jüdische Gemeinden den Status einer **Körperschaft des öffentlichen Rechts für Religionsgemeinschaften** (Bundesregierung 2006: 37, 110). Mit dem Körperschaftsstatus sind sowohl Rechte als auch Pflichten verbunden. Zum einen ist es möglich Steuern zu erheben und staatliche Förderungen zu erhalten, gleichzeitig können Körperschaften aber auch zur Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der Wohlfahrtspflege und der Seelsorge verpflichtet werden (Jonker 2002: 39). Zu den Privilegien gehören beispielsweise „steuerliche Begünstigungen oder die Gewährung von Vollstreckungsschutz“ (BMI 2011). Dennoch, „der Status der öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist *nicht* Voraussetzung dafür, dass eine Gemeinschaft überhaupt als Religionsgemeinschaft in Erscheinung treten (...) darf. (...) So ist beispielsweise der Betrieb von Einrichtungen wie Kindergärten oder Altenheimen, die Errichtung von Gebäuden, die religiösen Zwecken dienen, oder der Zugang zur Erteilung von Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 GG nicht vom Körperschaftsstatus abhängig“ (ibid.).

Da frühere Versuche, die islamischen Organisationen offiziell anzuerkennen, scheiterten<sup>5</sup>, bleibt die gleichberechtigte Anerkennung innerhalb des deutschen Religionsverfassungsrechts weiterhin ein unerfülltes Ziel der islamischen Dachverbände. Während **erste Schritte** zur Anerkennung von

---

<sup>5</sup> Nur die *Islamische Föderation in Berlin e.V.* (IFB) und die *Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.* (AABF) haben bislang das Recht, islamischen bzw. alevitischen Religionsunterricht in öffentlichen Schulen anzubieten (Jonker 2002; DIK 2009). Im Bundesland Nordrhein-Westfalen wird islamischer Religionsunterricht voraussichtlich ab Herbst 2012 angeboten (Landtag Nordrhein-Westfalen 2011), und auch in anderen Bundesländern gibt es bereits Verhandlungen mit islamischen Verbänden.

Rechten für Muslime in Deutschland **unternommen wurden** (in Gerichten, bei Expertenräten (Wissenschaftsrat 2010) und in politischen Debatten (DIK 2009)), **steht ihre Umsetzung** auf der Ebene der Bundesländer **oft noch aus**.

Der gegenwärtige politische Ansatz zielt darauf ab, praktische Forderungen **Schritt für Schritt** zu erfüllen. Dies ist am Beispiel der Ausbildung von islamischen Religionslehrern an deutschen Hochschulen zu sehen. Dieser allmähliche Prozess wird durch Verhandlungen auf der Bundesebene wie der deutschen Islamkonferenz begleitet (Rosenow/Kortmann 2011). Dieser informelle Ansatz würde jedoch obsolet, fände man stärker bindende Lösungen, die der Heterogenität des organisationalen Feldes Tribut zollen (Azzaoui 2011). Inwiefern eine Bottom-up-Strukturierung möglich ist, welche die gesamte heterogene Landschaft islamischer Moscheevereine in einer demokratisch strukturierten regionalen und föderalen islamischen Religionsgemeinschaft bündeln würde, bleibt abzuwarten, nachdem erste Versuche in diese Richtung bereits gescheitert sind.

In Bezug auf die Frage der offiziellen Anerkennung islamischer Dachverbände ist dieser Zusammenschluss aus einer rechtlichen Perspektive auch nicht zwingend erforderlich, wie der oft gezogene **Vergleich mit anderen Glaubensgemeinschaften** zeigt. Während die jüdischen Gemeinden nicht nur vom Zentralrat der Juden vertreten werden, sondern auch zahlreiche unabhängige kleinere Gemeinden existieren, trifft dies ebenfalls auf die christlichen Gemeinden zu, welche sowohl von der protestantischen oder der katholischen Kirche in Deutschland vertreten werden als auch teilweise unabhängig davon den Status der religiösen Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalten haben.

Die Forderung nach einer „**einheitlichen Telefonnummer**“ der Muslime in Deutschland sollte daher nicht als Argument der politischen Bequemlichkeit auf der Suche nach dem einen Ansprechpartner aufrechterhalten bleiben. Auch das Argument der notwendigen **Repräsentativität** islamischer Verbände ist laut Azzaoui (2011) kein rechtliches Argument per se. Während technische Voraussetzungen bezüglich der organisationalen Unabhängigkeit, Stabilität und Transparenz sowie die Grundgesetztreue angemessen sind, sollten generellere politische Erwartungen und Diskurse von den politischen Entscheidungsprozessen zur offiziellen Anerkennung islamischer Organisationen in Deutschland im Sinne des Religionsverfassungsrechts ausgenommen werden.

Schließlich muss man unterstreichen, dass es einen **hohen Grad an Volatilität innerhalb des organisationalen Feldes** gibt. Dies drückt sich aus in **schwankenden Koalitionen, neuen Diskursen und der Entstehung neuer politischer Erwartungen**. Bezüglich des jetzigen Status quo zur Frage der Integration des Islams in die deutsche Gesellschaft kann man festhalten, dass die **deutsche Islamkonferenz zunächst als ein guter Beginn wahrgenommen wurde**. Nach Beginn der zweiten Phase in 2010 stieg jedoch die Kritik seitens der islamischen Dachverbände und anderer Akteure stark

an (ZMD 2010; KRM 2010). Heute **müssen diese Diskussionen auf der Ebene der Bundesländer fortgesetzt werden**. Denn letztendlich sind es die Länder, die zum Beispiel für die Einführung des islamischen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen verantwortlich sind. Wenn diese regionale Kooperation zwischen den Bundesländern und den organisierten islamischen Gemeinden in naher Zukunft scheitert, dann kann sich der Spielraum zur Institutionalisierung des Islams in Deutschland als eine der vielen Weltreligionen weiter verringern. Entwicklungen wie die **steigende Islamophobie** (Heitmeyer 2010), ein **unstetiges politisches Klima und wachsende Irritationen innerhalb der islamischen Gemeinschaft** und ihrer Vertreter sind nur einige der Schwierigkeiten, mit denen dieser Prozess konfrontiert ist.

In diesem Kontext unterstützt die Autorin die politischen Statements des ehemaligen Bundespräsidenten Wulff am 20. Jahrestag der Deutschen Einheit und des ehemaligen Innenministers Schäuble während der Eröffnung der ersten deutschen Islamkonferenz in 2006, die beide die Tatsache untermauerten, „der Islam ist Teil Deutschlands“. Dennoch sollte diese Aussage auch dahingehend spezifiziert werden, dass **„islamische Organisationen ein Teil Deutschlands sind“**. Hiermit sind sowohl lokale Moscheegemeinden, regionale SCHURA-Zusammenschlüsse als auch die überregionalen islamischen Dachverbände gemeint. All diese Organisationen können als **Kontaktpartner und Brückenbauer** für die muslimische und die nicht muslimische Bevölkerung fungieren. Es ist daher wichtig, ihre Herausforderung und ihre Lösungsstrategien in diesem sich ständig wandelnden organisationalen Feld mit seinen heterogenen Erwartungen zu verstehen und anzuerkennen. Diese Forschung hat hierzu einen ersten Beitrag geleistet.

**Referenzen:**

Azzaoui, M. (2011) 'Muslimische Gemeinschaften in Deutschland zwischen Religionspolitik und Religionsverfassungsrecht – Schiefenlagen und Perspektiven', in: Schubert, K. und Meyer, H. (Hrsg.) *Politik und Islam*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, 247–276.

BMI (Bundesministerium des Inneren) (2011) *Rechtsfolgen des Status der Körperschaft öffentlichen Rechts für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften*. URL: [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/PolitikGesellschaft/ohneMarginalspalte/Rechtsfolgen\\_der\\_Koerperschaftsanerkennung.html?nn=268184](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/PolitikGesellschaft/ohneMarginalspalte/Rechtsfolgen_der_Koerperschaftsanerkennung.html?nn=268184) [zuletzt besucht 01.12.2011].

Bundesregierung (2006) *Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler u.a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen: Stand der rechtlichen Gleichstellung des Islam in Deutschland*, BT Drucksache, 16/2085, 29 June 2006.

Cesari, J. (2005) 'Islam, Secularism and Multiculturalism After 9/11: A Transnational Comparison', in: Cesari, J. & McLoughlin, S. (Hrsg.): *European Muslims and the secular state*. Aldershot: Ashgate, 39–51.

DIK (Deutsche Islamkonferenz) (2009) *Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006–2009: Muslime in Deutschland – deutsche Muslime*. Berlin.

DiMaggio, P. J. & Powell, W. W. (1991) 'The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields', in Powell, W. W. & DiMaggio, P. J. (Hrsg.) *The New Institutionalism in Organizational Analysis*. Chicago: The University of Chicago Press, 63–82.

Haug, S., Müssig, S. & Stichs, A. (Hrsg.) (2009) *Muslimisches Leben in Deutschland: Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (Forschungsbericht. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 6).

Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2010) *Deutsche Zustände*. Folge 9. Berlin: Suhrkamp.

Hoffman, A. J. (1999). Institutional Evolution and Change: Environmentalism and the U.S. Chemical Industry. *Academy of Management Journal* 42 (4), 351–371.

IGMG (Yeneroğlu, M.) (29.04.2009) *Was sind die Grundlagen der sog. „vertrauensbildenden Maßnahmen“ zwischen den Sicherheitsbehörden und manchen muslimischen Organisationen?* URL: <http://www.igmg.de/nachrichten/artikel/2009/04/29/9698.html?L=q.html> [zuletzt besucht 01.12.2011].

Jonker, G. (2002) 'Muslim Emancipation? Germany's Struggle over Religious Pluralism', in Shadid, W. A. & van Koningsveld, S. (Hrsg.) *Religious freedom and the neutrality of the state: The position of Islam in the European Union*. Leuven: Peeters, 36–51.

Jungk, S. (2002) *Politische und soziale Partizipation von Migrantinnen und Migranten und ihren Selbstorganisationen – Möglichkeiten der Mitwirkung, Inanspruchnahme und Chancen in Deutschland*. URL: <http://www.navend.de/html/veranstaltungen/duesseldorf/jungk.htm> [zuletzt besucht 01.12.2011].

KRM (10.03.2010) *Pressemeldung zur Deutschen Islamkonferenz*. URL: <http://www.ditib.de/pressekrm.php?id=16&lang=de> [zuletzt besucht 27.07.2011].

Landtag Nordrhein-Westfalen (2011) Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz). Drucksache 15/3545, 14. Dezember 2011.

PEW Research Center (2011) The Future of the Global Muslim Population: Projections for 2010–2030. Washington, D.C.: PEW Research Center.

Pugh, D. S., u. a. (1963) A conceptual scheme for organizational analysis. *Administrative Science Quarterly* 8 (3), 289–315.

Rosenow-Williams, K. (2012.) *Organizing Muslims and Integrating Islam in Germany. New Developments in the 21st Century*. Leiden: Brill. (Muslim Minorities, 12).

Rosenow, K. & Kortmann, M. (2011) 'Die muslimischen Dachverbände und der politische Islamdiskurs in Deutschland im 21. Jahrhundert: Selbstverständnis und Strategien', in: Schubert, K. & Meyer, H. (Hrsg.) *Politik und Islam*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 47-86.

SCHURA Hamburg (2009) *Islam in Deutschland*. URL: [www.schura-hamburg.de](http://www.schura-hamburg.de) [zuletzt besucht 01.12.2011].

Scott, R. W. (1994) 'Institutions and Organizations: Towards a Theoretical Synthesis', in: Scott, R. W. & Meyer, J. W. (Hrsg.) *Institutional Environments and Organizations: Structural Complexity and Individualism*. Thousand Oaks; London; New Dehli, 55–80.

Schmitter, P. C. & Streeck, W. (März 1999) *The Organization of Business Interests: Studying the Associative Action of Business in Advances Industrial Societies*. (MPIfG Discussion Paper). Köln.

Seufert, G. (1999) 'Die 'Türkisch-islamische Union' (DITIB) der türkischen Religionsbehörde zwischen Integration und Isolation', in: Seufert, G. & Waardenburg, J. (Hrsg.) *Turkish Islam and Europe: Europe and Christianity as reflected in Turkish Muslim discourse & Turkish Muslim life in the Diaspora*. Stuttgart: Steiner, 295–322.

Wissenschaftsrat (2010) *Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen*. Drucksache 9678-10, Berlin 29.01.2010.

ZMD (Köhler, A. A.) (12.05.2010) *Der Zentralrat der Muslime wird an der geplanten Islamkonferenz nicht teilnehmen*. URL: <http://zentralrat.de/15833.php> [zuletzt besucht 01.12.2011].